



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0023 - 0026, DOK 194.1:174.8

**Mitarbeiter der polnischen Firma CENTROZAP und ELEKTRIM  
(Entsendung in die Bundesrepublik Deutschland) - HV 22/85**

Freistellung von der Anwendung der deutschen  
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des  
Art. 4 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und der Volksrepublik Polen über die  
Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des  
anderen Staates vorübergehend entsandt werden vom  
25. April 1973;

hier: Mitarbeiter der polnischen Firmen CENTROZAP und  
ELEKTRIM

Zusammenfassung:

Es werden Entscheidungen des Bundesministers für Arbeit und  
Sozialordnung bekanntgegeben, mit denen er verschiedene polnische  
Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der  
Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen  
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit befreit.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004248 = HV 022/85 vom 11.04.1985